



Sitzungsvorlage
300/108/2016

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 16.02.2016	Aktenzeichen: 30.20.11.		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.04.2016	Vorberatung N	
Hauptausschuss	12.04.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	26.04.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der „Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz im Landkreis Südliche Weinstraße durch die Stadt Landau in der Pfalz“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung zur Änderung der Zweckvereinbarung für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz im Landkreis Südliche Weinstraße durch die Stadt Landau in der Pfalz entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Begründung:

Mit der oben genannten Zweckvereinbarung wurde die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz von den Verbandsgemeinden Annweiler, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim, Maikammer, Offenbach an der Queich auf die Stadt Landau in der Pfalz übertragen.

Die nun vorgeschlagenen Änderungen wurden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angeregt.

Im Einzelnen:

Mit der in § 1 Satz 1 der Zweckvereinbarung vorgenommenen Änderung soll klargestellt werden, dass sich die Zuständigkeit nach § 32 des Fahrlehrergesetzes aus der Landesverordnung über die Zuständigkeiten im Fahrlehrerwesen ergibt.

Mit der Änderung des § 7 der Zweckvereinbarung soll auf Anregung der ADD eine konkretere Regelung für den Fall der Aufhebung oder ganz oder teilweisen Kündigung der Zweckvereinbarung getroffen werden.

Eine inhaltliche Änderung im Übrigen ist mit der vorgeschlagenen Änderung nicht verbunden.

Die Genehmigung der Änderung wurde von der ADD mit Schreiben vom 9. Februar 2016 in Aussicht gestellt.

Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Entwurf Änderungsvereinbarung

Beteiligte Ämter:

BGM

Hauptamt

Ordnungsabteilung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.